

## An die Gemeinden

GZ: AM/21-06

Graz, im April 2021

### **Haussammlung 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Jänner 2021 (GZ: ABT03-1.0-11165/2014-87) wurde dem

#### **Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund**

die Bewilligung erteilt, eine öffentliche Haussammlung vom

**1. Mai 2021 bis 31. Juli 2021**

im Bundesland Steiermark durchzuführen.

Der Erlös dient der Förderung der statutengemäßen Aufgaben des Landesverbandes im Bereich der Beratung und Betreuung für die gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen in der Steiermark zur Verbesserung ihrer Situation und der Förderung der Kultur- und Sozialarbeit, sowie der Unterstützung der steirischen Gehörlosenvereine.

**Wir bitten Sie, die Haussammlung zur Kenntnis zu nehmen. Die Haussammlung findet natürlich nur entsprechend der Rechtsvorschriften statt und wird unter der Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.**

Für etwaige Anfragen steht folgende Nummer zur Verfügung:

#### **Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB**

Plabutscher Straße 63, 8051 Graz

Tel.: (0316) 68 02 71 (Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr)

Fax: (0316) 68 02 71-1, E-Mail: [office@stlvgv.at](mailto:office@stlvgv.at)

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Radojicic  
Landesverbandsleiterin